

MASSTAB 1:500

LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH
- - - BAULINIE
- - - BAUGRENZE
- - - GEPL. STRASSE
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
- BAUGEBIETSGRENZE
- ⊙ II GESCHOSSZAHL BINDEND
- BEBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- ▨ GEPL. GEBÄUDE MIT SATTELDACH
- ▩ VORH. GEBÄUDE
- ▧ GEPL. GARAGEN
- MI MISCHGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- II GESCHOSSZAHL HÖCHSTGRZ GFZ
- ⊙ 04 08

BEBAUUNGSPLAN STADT HOFHEIM/TS STADTTEIL LANGENHAIN FÜR DAS GEBIET PAULINENWEG

ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STANDE VOM April 1968 ÜBEREINSTIMMEN.

FFM, HÖCHST DEN 26. Aug. 1977

KATASTERAMT FFM, HÖCHST
VERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2,8 UND 9 DES BBAUG VOM 23.6.1960 IM EINVERNEHMEN MIT DEM LANDKREIS MAIN-TAUNUS DER STADT HOFHEIM/TS HOFHEIM/TS, DEN 3. Jan. 1977.

BAUDIREKTOR
BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 17. Jan. 77 BIS 16. Feb. 1977 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGEN. HOFHEIM/TS, DEN 17. Feb. 1977.

BÜRGERMEISTER

GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER STADT ORDNETENVERSAMMLUNG V. 21. Juni 1977 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

HINWEIS:
NACH DEN §§ 5 U. 6 DES PREUSSISCHEN AUSGRABUNGSGESETZES SIND ALLE BODENFUNDE UNVERZÜGLICH ZU MELDEN. DIE FUNDSTELLE MUSS GEGEBENFALLS BIS ZU EINER BESICHTIGUNG, NICHT LÄNGER ALS 48 STD. IN DEM URSPRÜNGLICHEN ZUSTAND BELASSEN WERDEN. FUNDMELDUNGEN AN DEN LANDESARCHÄOLOGEN VON HESSEN, 6202 WIESBADEN BIEBRICH SCHLOSS, WESTFLÜGEL

HOFHEIM/TS, DEN 22. Juni 1977
BÜRGERMEISTER

Genehmigt
mit Vfo. vom 22.2.1978
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 22.2.1978
Der Regierungspräsident
im Auftrag



BEKANNTMACHUNG
DIESER VOM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT AM GEM § 11 BBAUG GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEM. § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGT HOFHEIM/TS, DEN ...

BÜRGERMEISTER Rechtskräftig am 16.3.78 KOPIE

FLUR 12

FLUR 34

FLUR 33

FLUR 43

FLUR 48

FLUR 33, 43

ERGÄNZT U. GEÄNDERT
STADTBAUAMT, JULI 1976

GEÄNDERT ERGÄNZT
Durch Bebauungsplan Nr.: 59 (Grundstücke 59, 53)
Rechtskraft am: 4.3.95

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm-Höchst vom 10.4.1968 Az. E. 331/68 vervielfältigt durch das Kreisbauamt Ffm-Höchst zur Aufstellung von Bebauungsplänen

R.15